



HESSISCHER LANDTAG

08. 04. 2024

Kleine Anfrage

Marcus Resch (AfD), Johannes Marxen (AfD) und Bernd Erich Vohl (AfD)
vom 04.03.2024

Kein Schutz für alte Buchen?

und

Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragesteller:

Im Koalitionsvertrag der neuen schwarz-roten Landesregierung heißt es: „Das Einschlagsmoratorium für alte Buchen im Staatswald werden wir beenden und eine nachhaltige naturverträgliche Nutzung der Bestände und natürliche Verjüngung und Waldentwicklung auf den Flächen wieder ermöglichen.“ Gerade diese alten Buchen sind ein Hort der Artenvielfalt; sie bieten Spechten und anderen bedrohten Vogelarten Unterkunft und Brutmöglichkeit. Abgestorbene alte Buchen geben Insekten, Reptilien und Amphibien sicheren Unterschlupf.

Vorbemerkung Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat:

Das bis zum 30.09.2023 befristete sogenannte Einschlagsmoratorium im Hessischen Staatswald galt ausschließlich für Buchenwälder in Natura 2000-Gebieten.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welche Folgen hat die Fällung von über 100-jährigen Buchen für den Artenschutz bei Vögeln, Reptilien und Amphibien?

Das Ziel der FFH-Richtlinie ist die „Erhaltung bzw. Wiederherstellung“ der Natura 2000-Schutzgüter in einem günstigen Erhaltungszustand. Der Grundansatz von Natura 2000 ist integrativ und multifunktional. Die nachhaltige Bewirtschaftung von Natura 2000-Gebieten ist grundsätzlich zulässig und mit den Zielen der Natura 2000-Richtlinien vereinbar. Für die Buchen-Lebensraumtypen der Natura 2000-Kulisse besteht das Ziel, naturnahe Buchenwälder unter Beteiligung der lebensraumtypischen Baumarten zu erhalten oder zu entwickeln. Dort, wo nicht primär das Ziel ungenutzter Naturwaldentwicklungsflächen angestrebt wird, soll die naturnahe Bewirtschaftung mit Hilfe von vorhandenen oder der gezielten Anlagen von Femelstrukturen in Reife- und Regenerationsstadien erfolgen, von denen u. a. Reptilien und Amphibien profitieren.

Die Holznutzung im Hessischen Staatswald erfolgt planmäßig nach genehmigten forstlichen Betriebsplänen. Die Inhalte der naturschutzfachlichen Maßnahmenplanungen für Natura 2000-Gebiete sind in diese forstbetrieblichen Pläne integriert. Darüber hinaus werden sämtliche Bestimmungen des Naturschutzrechts bei der Holzernte berücksichtigt.

Da diese Bestimmungen weiterhin Gültigkeit haben, sind keine negativen Folgen auf die Vogel-, Reptilien- und Amphibienpopulationen zu erwarten.

Frage 2 Womit wird der Ausweisungsstopp für neue Naturschutzgebiete bezogen auf den Reinhardswald begründet?

Ein pauschaler Stopp zur Ausweisung neuer Naturschutzgebiete besteht nicht.

Die Regierungspräsidien wurden mit Erlass vom 02.02.2024 aufgefordert, die derzeit laufenden bzw. noch ausstehenden Verfahren zur Ausweisung von Naturwaldentwicklungsflächen als Naturschutzgebiete bis auf Weiteres zu stoppen, da nach dem Regierungswechsel eine Neubewertung des Sachverhaltes vorgenommen werden soll.

Der Erlass dient dem Ziel zu prüfen, ob für den Schutz des naturschutzfachlichen Wertes der Flächen eine weitere Bürokratieebene durch ein die Naturwaldentwicklungsfläche überdeckendes Naturschutzgebiet erforderlich ist oder ob der Schutz nicht gleichermaßen auch von unseren hervorragend ausgebildeten und im Sinne der Nachhaltigkeit handelnden Försterinnen und Förstern gewährleistet werden kann. Ein Ziel der Landesregierung ist der Abbau unnötiger Bürokratie. Daher werden laufende Prozesse, die möglicherweise zusätzliche, nicht zwingend erforderliche Regularien beinhalten, auf den Prüfstand gestellt. Zu den von diesem Erlass betroffenen Gebieten gehört auch die Naturwaldentwicklungsfläche Weserhänge/Reinhardswald.

Frage 3 Welche Auswirkungen hat die Fällung der alten Buchen auf den Bestand der Wildkatzen in Hessen, da der Lebensraum der Wildkatzen Baumartenmischungen und gut strukturierte Waldränder aus Sträuchern und Bäumen voraussetzt?

Die Fällung alter Buchen stellt für die Wildkatze kein herausragendes Problem dar. Punktuell können nach einer Fällung sogar lichte und sonnendurchflutete Habitate mit dichter krautiger Vegetation geschaffen werden, die der Wildkatze temporär nicht nur mehr Deckung vor potenziellen Fressfeinden, sondern auch mehr Nahrung (höheres Mäuseangebot) verschaffen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Frage 4 Wie wird seitens der Landesregierung sichergestellt, dass auf den Flächen, auf denen alte Buchen gefällt wurden, tatsächlich Naturverjüngung stattfindet und nicht etwa weitere Gebiete der Natur entzogen und der Windkraftnutzung zugeführt werden?

Die nachhaltige Bewirtschaftung von Buchenwäldern steht in keinem Zusammenhang mit der Errichtung von Windenergieanlagen. Windenergieanlagen werden im Hessischen Staatswald ausschließlich innerhalb der in den Teilregionalplänen Energie festgelegten Windenergievorranggebieten genehmigt.

Frage 5 Bedeutet die Fällung der über 100 Jahre alten Buchen eine grundsätzliche Abkehr von den sogenannten „Natura-2000-Zielen“ im Staatswald?
Wenn nein: Inwiefern nicht?
Wenn ja: Bitte begründen, warum diese Ziele nicht mehr notwendig sind!

Nein. Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Wiesbaden, 2. April 2024

In Vertretung:
Daniel Köfer